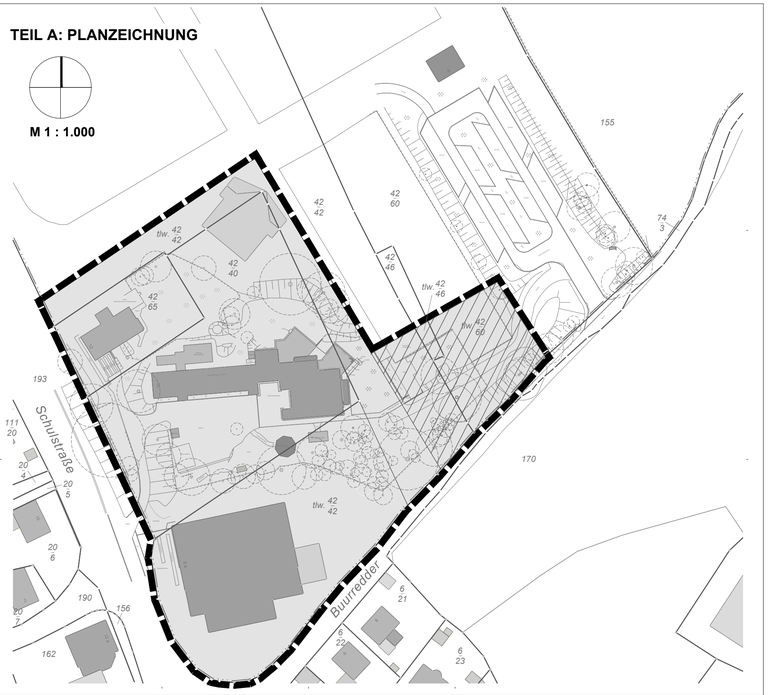
KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG NR. 1 DER GEMEINDE HAMBERGE

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189,

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	I FESTSETZUNGEN	
	Geltungsbereich der Feststellung des im Zusammenhang bebauten Ortes	
	Ergänzungsbereich des im Zusammenhang bebauten Ortes	
	II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
42/42	Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer	
	Flurgrenze	
	vorhandene Gebäude	
	eingemessener Einzelbaum	

TEIL B: TEXT

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hamberge vom ..... die folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 für das Gebiet westlich der Schulstraße, nördlich des Buurredder und südlich der Bundesautobahn A 1 in der Gemeinde Hamberge, bestehend aus Text und Lageplan, erlassen:

§ 1 Geltungbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (Maßstab 1 : 1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeiten von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innebereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 Art der baulichgen Nutzung

Die Nutzung der Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule und Sport gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt.

§ 4 Maß der baulichen Nutzung

Die maximal zulässige Zahl von Vollgeschossen baulicher Anlagen innerhalb des Plangeltungsbereiches dieser Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird auf zwei Vollgeschosse begrenzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hamberge, den .....

Siegel

.....
Bürgermeister
(Albert Iken)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 07.10.2026 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

2. Der Entwurf der Klarstellungs-und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), die Begründung sowie die Biotop-Bestandsaufnahme wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2026 bis einschließlich 21.12.2026 im Internet unter „www.amt-nordstormarn.de/bueregerservice/bauen-in-nordstormarn/" veröffentlicht.
   Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 10.11.2026 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Ausgabe Stormarn" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde unter „www.amt-nordstormarn.de" in das Internet eingestellt. Zusätzlich haben die Unterlagen während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen: Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.11.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Hamberge, den .....

   Siegel

   .....
   Bürgermeister
   (Iken)

4. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude innerhalb des Plangeltungsbereiches, mit Stand vom ....., in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

   Lübeck, den .....

   Siegel

   .....
   öffentl. best. Vermessungsingenieurin
   (Kummer)

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am ..... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Hamberge, den .....

   Siegel

   .....
   Bürgermeister
   (Iken)

7. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

   Hamberge, den .....

   Siegel

   .....
   Bürgermeister
   (Iken)

8. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch die Gemeindevetretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenen Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen, und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

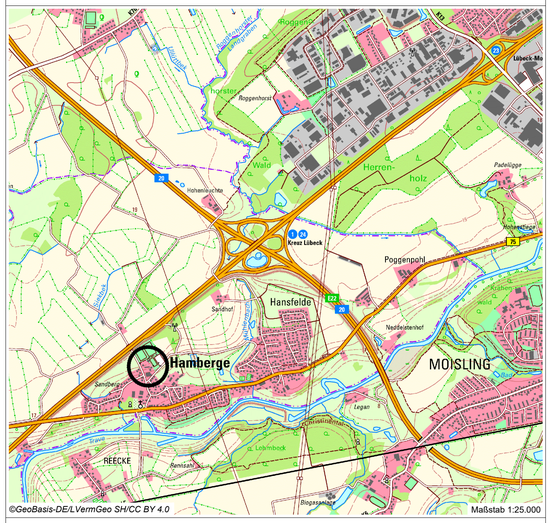
   Hamberge, den .....

   Siegel

   .....
   Bürgermeister
   (Iken)

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Hamberge

für das Gebiet westlich der Schulstraße, nördlich des Buurredder und südlich der Bundesautobahn A 1 in der Gemeinde Hamberge



Maßstab 1:25.000

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Planbearbeitung:

PROKOM
STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH

■ Elisabeth-Haselloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

28.05.2026	
11.09.2026	